

DIN EN 12566-4

ICS 13.060.30

**Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW –
Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben;
Deutsche Fassung EN 12566-4:2007**

Small wastewater treatment systems for up to 50 PT –
Part 4: Septic tanks assembled in situ from prefabricated kits;
German version EN 12566-4:2007

Petites installations de traitement des eaux usées jusqu'à 50 PTE –
Partie 4: Fosses septiques assemblées sur site à partir d'un kit d'éléments préfabriqués;
Version allemande EN 12566-4:2007

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom 2008-08 anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 165 „Abwassertechnik“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 119-05-04 Arbeitsausschuss „Kleinkläranlagen“ im NA 119 Normenausschuss Wasserwesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Abschnitt 2 der Europäischen Norm zitierte EN 12566-1:2000-09 in Deutschland durch DIN EN 12566-1:2004-05 „Kleinkläranlagen für zu 50 EW – Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben (enthält Änderung A1:2003); Deutsche Fassung EN 12566-1:2000 +A1: 2003“ ersetzt wurde.

Deutsche Fassung

**Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW —
Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben**

Small wastewater treatment systems for
up to 50 PT —
Part 4: Septic tanks assembled in situ from
prefabricated kits

Petites installations de traitement des eaux usées
jusqu'à 50 PTE —
Partie 4: Fosses septiques assemblées sur site à partir d'un
kit d'éléments préfabriqués

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. September 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Nenngrößen	5
5 Festlegungen	5
6 Kennzeichnung	6
7 Konformitätsbewertung	6
7.1 Allgemeines	6
7.2 Erstprüfung und Qualitätsbewertungsprüfung	6
7.3 Werkseigene Produktionskontrolle	6
8 Einbauanleitungen	7
9 Betriebs- und Wartungsanleitungen	7
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie Bauproduktenrichtlinie	8
ZA.1 Anwendungsbereich und zutreffende Merkmale	8
Z.A.2 Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Faulgruben	9
Z.A.2.1 System der Konformitätsbescheinigung	9
Z.A.2.2 EG-Konformitätserklärung	10
ZA.3 CE-Kennzeichnung	11

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12566-4:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 165 „Abwassertechnik“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2008 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Diese Europäische Norm enthält die allgemeinen Anforderungen an vor Ort einzubauende Faulgruben aus vorgefertigten Bausätzen, die außerhalb von Gebäuden für Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW verwendet werden (siehe Abschnitt 1).

Die Normenreihe EN 12566 *Kleinkläranlagen für bis zu 50 Einwohnerwerte (EW)* besteht aus den folgenden Teilen:

— *Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben;*

ANMERKUNG 1 Dieser Teil legt Anforderungen an und Prüfverfahren für vorgefertigte Faulbehälter fest.

— *Teil 2: Bodeninfiltrationssysteme (CEN/TR);*

ANMERKUNG 2 Empfehlungen für vor Ort errichtete Bodeninfiltrationssysteme. Anforderungen an die Abwasserbehandlung werden nicht festgelegt.

— *Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser;*

ANMERKUNG 3 Dieser Teil legt die Anforderungen und Prüfverfahren zur Bewertung vorgefertigter Kläranlagen fest, die erforderlich sind, um Abwasser so behandeln zu können, dass die deklarierte Qualität erreicht wird.

— *Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben (die vorliegende Norm);*

— *Teil 5: Filtrationsanlagen für vorbehandeltes häusliches Abwasser (in Vorbereitung) (CEN/TR);*

— *Teil 6: Vorgefertigte Anlagen für die weitergehende Behandlung des aus Faulgruben ablaufenden Abwassers (in Vorbereitung);*

— *Teil 7: Im Werk vorgefertigte Einheiten für einen dritten Reinigungsteil (in Vorbereitung).*